

Verbindliche Rahmenbedingungen

Für den Einsatz der Testsysteme sind die jeweiligen Rahmenbedingungen des Amtes für Volksschule verbindlich.



- LernLOT ist eine standardisierte Testanlage.
- LernLOT wird in der 2. Klasse eingesetzt.

Ziel und Zweck

- LernLOT ist eine vergleichbare Überprüfung der Grundanforderungen in den Fachbereichen Deutsch und Mathematik.
- LernLOT erlaubt z. T. eine kompetenzorientierte Rückmeldung, z. B. Rasterschreiben.
- LernLOT ermöglicht einen externen Blickwinkel als Ergänzung zur Beurteilung durch die Lehrpersonen/Fachexperten.
- Die Ergebnisse geben der Lehrperson Anhaltspunkte für eine gezielte Aufarbeitung festgestellter Lücken in den Grundanforderungen.
- LernLOT ist ein Hilfsinstrument zur Qualitätssteigerung des Unterrichts.

Durchführung

- Der Einsatz von LernLOT wird empfohlen.
- Die Durchführung findet während der Unterrichtszeit statt.
- Der Nutzen der Standortbestimmung muss den Beteiligten (Schülern und Schülerinnen, Eltern) wertfrei und verständlich kommuniziert werden.
- LernLOT wird Mitte der 2. Klasse durchgeführt.
- Die Aufgaben sind rechtlich geschützt und dürfen weder von Lehrpersonen noch von Schülerinnen und Schülern kopiert und/oder weitergegeben werden.
- LernLOT darf nur in der Schule unter Aufsicht der Lehrperson durchgeführt werden.
- Die Lehrperson stellt sicher, dass die Schülerinnen und Schüler das erlaubte Material zur Verfügung haben.
- Die Prüfungen müssen im Schulzimmer bleiben, das Aushändigen ist nicht gestattet, ausser im Rekursfall.

Auswertung

- Der Datenschutz ist zu gewährleisten.
- Die Lehrperson darf die Ergebnisse nur zur Förderplanung nutzen.
- Es dürfen keine Noten gemacht werden.
- Die Ergebnisse werden den Erziehungsberechtigten bekannt gegeben.

Kosten

- Die Kosten für die Schülerhefte gehen zu Lasten des Kantons, die Broschüre für die Lehrperson geht zu Lasten der Gemeinde.